

## +++ TOP AKTUELL +++ Coronavirus - Übersichtstabelle für betroffene Arbeitgeber

15. März 2020

Team aktuelles-arbeitsrecht.at  
Schrenk, Hitz, Schrenk

Arbeitsverhinderung	Entgeltfortzahlung	Gesetzliche Bestimmung	Zuschuss / Kostenersatz	Gesetzliche Bestimmung	Anmerkung
Erkrankung des Arbeitnehmers	ja	§ 8 Abs 1 AngG, § 2 Abs 1 EFZG	Zuschuss für EFZ (AUVA)	§ 53b ASVG	–
Quarantäne des Arbeitnehmers	ja	§§ 20, 32 Abs. 1 iVm Abs. 3 Epidemiegesetz	ja, Ersatzanspruch (Bruttobezug samt DG-Anteil zur SV)	§ 32 Abs. 1 iVm Abs. 3 Epidemiegesetz	Antrag innerhalb von 6 Wochen ab Beendigung der Maßnahme bei Bezirksverwaltungsbehörde
Betreuung eines erkrankten Kindes	ja	§ 16 UrlG	nein	–	ggf auch pers. Dienstverhinderung (wenn keine Zustimmung des Arbeitgebers)
Betreuung eines Kindes wegen Kindergarten- oder Schulschließung („Sonderbetreuungs-freistellung“)	ja	§ 18b AVRAG	1/3 der Lohnkosten (regelmäßiges Entgelt)	§ 18b AVRAG	Antrag innerhalb von 6 Wochen ab Beendigung der Maßnahme bei Abgabenbehörde
Arbeitsverhinderung wegen Verkehrsbehinderung aufgrund von Quarantäne-maßnahmen	ja	§§ 24, 32 Abs. 1 iVm Abs. 3 Epidemiegesetz	ja	§ 32 Abs. 1 iVm Abs. 3 Epidemiegesetz	nur bei behördlich (Magistrat, Bezirks-hauptmannschaft) veranlasster Quarantäne (§ 24)
Betriebsschließung wegen Maßnahme nach COVID-19-Maßnahmegesetz	ja?	§ 1 COVID-19-Maßnahmegesetz, § 1155 ABGB?	nicht nach dem Epidemiegesetz, sonstiger Kostenersatz derzeit offen	–	Höhere Gewalt?
Betriebsschließung wegen Auftragsmangels / Arbeitnehmer-mangels	ja	§ 1155 ABGB	nein	–	Gegebenenfalls Ersatz für EPU/Familien-unternehmen
Unterlassung der Arbeitsleistung ohne Grund (zB Handelsmitarbeiter aus Angst vor Ansteckung)	nein	–	–	–	–
„Corona-Kurzarbeit“, zeitweise Arbeitszeit von 0% möglich (wenn im Kurzarbeitszeitraum mind. 10%) <a href="#">LINK zu Informationen (wko)</a>	ja	§ 37b AMSG, RL zur „Corona-Kurzarbeit“	ja	§ 37b AMSG, RL zur „Corona-Kurzarbeit“	vereinfachtes Verfahren, kürzere Bearbeitungsdauer. Höhe der Beihilfe des AMS gestaffelt nach Bruttobezug

### Webinare zu arbeitsrechtlichen Aspekten iZm dem Coronavirus

[Akademie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, ab 16.3.](#)

**HINWEIS:** Die auf dieser Website enthaltenen Informationen werden ausschließlich für allgemeine, unverbindliche Informationszwecke zur Verfügung gestellt. Der Betreiber der Seite und die Verfasser übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die

**Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Der Betreiber der Seite und die Verfasser übernehmen keinerlei Haftung für Schäden oder Nachteile, welcher Art auch immer, die durch die Verwertung der zur Verfügung gestellten Informationen entstehen.**